

Richtlinie des BMLFUW zur Kompostierung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat kürzlich die Richtlinie zum Stand der Technik der Kompostierung veröffentlicht.

Diese Richtlinie wird vor allem von den zuständigen Behörden in den Genehmigungsverfahren zur Festlegung des Standes der Technik und bei den Anlagenkontrollen als Überprüfungsstandard zur Anwendung empfohlen.

Die Richtlinie zum Stand der Technik der Kompostierung beschreibt die Mindestanforderungen an die bauliche und

technische Ausstattung sowie die Betriebsführung für Kompostierungsanlagen zur Herstellung von Kompost gemäß Kompostverordnung (BGBl. I Nr. 292/2001). Sie umfasst die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für eine emissionsarme Prozessführung unter Berücksichtigung der Erzielung einer hohen Endproduktqualität für sämtliche Verfahrensschritte und Anlagenteile. Darüber hinaus wird die Vielfalt der in Österreich anzutreffenden Kompostierungsverfahren in Abhängigkeit von Standort, Jahreskapazität und der breiten Palette an verarbeiteten Materialien berücksichtigt.

Die Richtlinie wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen erstellt, da der Hygiene bei der Kompostierung durch die Hygiene-Verordnung (VO Nr. 1774/2002/EG idgF) wesentliche Beachtung beizumessen ist.

Die Richtlinie kann im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. VI/4, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Tel. 01-51522-3532 oder -3537, kostenlos angefordert werden oder nach Eingabe des Stichwortes „Kompost“ in die Suchmaschine des Servers des BMLFUW www.lebensministerium.at/umwelt/ herunter geladen werden.



© Begsteiger

Bei der Kompostierung muss vor allem die Hygiene wesentlich beachtet werden.